



Oberzolldirektion  
Hauptabteilung Recht und Abgaben  
Sektion Tabak- und Bierbesteuerung  
3003 Bern

Bern, 5. Dezember 2006

**Stellungnahme der Berner Gesundheit  
Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung (SR 641.31)**

Sehr geehrter Herr Weber

Die Berner Gesundheit unterstützt die Revision des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung und die daraus resultierende Steuererhöhung auf Schnittabak, Zigarren und Zigarillos. Die Anpassung der Tabaksteuerstruktur an diejenige der EU, die Erhöhung der Tabaksteuer sowie das Angleichen der Steuern der verschiedenen Tabakprodukte fördert die Ziele der Prävention den Tabakkonsum zu hemmen, den Ausstieg zu fördern und das Umsteigen auf Ersatzprodukte zu verhindern.

Um eine resultierende hohe Wirksamkeit für die Tabakprävention aus der Revision des Tabaksteuergesetzes zu erreichen, sind wir jedoch der Meinung, dass noch höhere Steuersätze und eine schrittweise Absetzung der Tabaksubventionen sinnvoll wären.

Folgende Haltung hat die Berner Gesundheit zum Diskussionspunkt Mindeststeuer versus Mindestpreis: Die politische Entwicklungsrichtung der EU, kein Mindestpreis zu definieren, sollte von der Schweiz aufgenommen werden. Hingegen sollte die Mindeststeuer hoch angesetzt werden, damit keine Anreize für Discounter geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Berner Gesundheit

Bruno Erni, Geschäftsführer